

6556/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Johann Maier
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Wettwesen - Wetten aus anderen Anlässen als sportliche Veranstaltungen

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6162/J betreffend Wettwesen - Wetten aus sonstigen Anlässen - hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende Auffassung vertreten: „Eine Tätigkeit - Wetten aus anderen Anlässen als sportliche Veranstaltungen - kann daher nicht Gegenstand eines Gewerbes im Sinne der GewO 1994 sein“.

Diese Darstellung widersprach der bisherigen Auffassung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, aber auch der Praxis der zuständigen Behörden, diese Wettätigkeit unter „Freie Gewerbe“ zu subsumieren. Nach Ansicht zahlreicher Rechtsexperten hält auch die nunmehrige Rechtsansicherheit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (siehe auch Publikationen des Ministeriums, wonach die gegenständlichen sogenannten „Gesellschaftswetten“ als freies Gewerbe in den Katalog der freien Unternehmenstätigkeit aufgelistet wurden) keiner näheren rechtlichen Überprüfung stand!

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Teilt das Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst die nunmehrige Rechtsansicherheit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten?
2. Wenn nein, mit welcher Begründung ist sie abzulehnen?